1. Satzung

Zur Änderung der Unternehmenssatzung
für das
„Kommunalunternehmen Bernried am Starnberger See“
der Gemeinde Bernried a. Starnberger See vom 21.12.2021

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 3509 erlässt die Gemeinde Bernried am Starnberger See folgende

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Bernried am Starnberger See“ der Gemeinde Bernried a. Starnberger See

§ 1

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Neufassung

Jedes Mitglied des Vorstands vertritt das Kommunalunternehmen einzeln nach außen; der Verwaltungsrat regelt in der Geschäftsordnung Ausnahmen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bernried am Starnberger See, den 16.05.2022

Dr. Georg Malterer

Erster Bürgermeister